



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 104/2019 vom 16.08.2019

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiterin: Frauke Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	29.08.2019	Zur Beratung und Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	03.09.2019	Zur Beschlussfassung		<input checked="" type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt:
Ausweisung von naturbelassenen Grünflächen**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt sowie der Verwaltungsausschuss werden um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Ausweisung von naturbelassenen Grünflächen wurde bereits im letzten Jahr in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 27.09.2018 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.10.2018 behandelt. Die in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Betriebshof erarbeiteten und vorgeschlagenen vier Flächen (s. Vorlage Nr. 156/2018) wurden vom Verwaltungsausschuss nicht beschlossen. Die Vorlage wurde zur Korrektur der ausgewiesenen Grünflächen zurückgestellt.

Im Einzelnen handelte es sich hierbei um

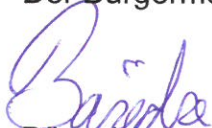
- den straßenbegleitenden Grünstreifen östlich der Fasanenstraße
- das ehemalige Zöllnerdreieck am Salinenweg/Ecke Marienstraße
- den nordöstlichen Teil des Volksparks im Bereich der Eichendorffschule
- den nördlichen Teil des Stadtparks

Hier könnten durch Aufstreuen verschiedener Saaten blühende Wildblumenwiesen angelegt werden, die je nach Standort nur ein bis drei Mal pro Jahr gemäht werden müssen. Die o.g. Flächen werden seitens der Verwaltung weiterhin als geeignet angesehen und zur Umsetzung dieses Projektes favorisiert.

Um Bienen und anderen Insekten einen natürlichen Lebensraum zu bieten, ist der Erhalt von großräumigen Bereichen wie Heideflächen, Dünen oder Waldrändern besonders wichtig. Auch der Elmrand ist somit ein wichtiger Lebensraum für Insekten. Mit den naturbelassenen Streuobstwiesen leistet die Stadt Schöningen ebenfalls einen Beitrag zur Vorhaltung von natürlichen Lebensräumen für Bienen und anderen Insekten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Verzicht auf den Gebrauch von Pestiziden. Dies wird durch den Städtischen Betriebshof bereits beachtet.

Sofern die Stadt Schöningen darüber hinaus weitere Beiträge zum Bienenschutz leisten soll, bittet die Verwaltung den Fachausschuss um die Benennung von konkreten Grünflächen, die zur bienenfreundlichen Bewirtschaftung genutzt und entsprechend ausgewiesen werden sollen.

Der Bürgermeister



Bäsecke